

Anlage Klassenfahrt

Klassenfahrt der Klasse: _____

Teilnehmender Schüler:	Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____
Die Klassenfahrt findet statt:	von _____ bis _____
Zielort ist:	_____
Gesamtkosten:	€ _____
Davon entfallen für: Unterkunft:	€ _____
Fahrkosten:	€ _____
Verpflegung:	€ _____
Eintrittsgelder:	€ _____
Reiseversicherung:	€ _____
Die Zahlung ist spätestens fällig zum:	_____
Eine Ansparung ist möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Ansparung erfolgt die Zahlung zu folgenden Terminen:	_____/_____ _____/_____
Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Schule/der Kita	
IBAN:	_____
BIC:	_____
Bank:	_____
Verwendungszweck:	_____

Bitte beachten. Auf der Rückseite unterschreiben →

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (soweit diese dem Amt / der zuständigen Stelle nicht schon vorliegen):

- Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die Eltern des Schülers vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- letzter Bewilligungsbescheid über den Bezug von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag / SGB II, SGB XII
- letzter Bewilligungsbescheid über den Bezug von Kindergeld (kein Kontoauszug!)
- Schulbescheinigung für das Schuljahr, in dem die Klassenfahrt stattfindet
- dieses Formblatt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch den KlassenlehrerIn mit Schulstempel

Das Merkblatt zu den Datenschutzhinweisen habe ich erhalten.

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern

Lehrerinformation:

Kosten für die Klassenfahrt:

Die Kosten sind aufgeteilt in Schülertransportkosten (Busfahrt, Zugticket) und Unterkunft anzugeben. Ebenso die Kosten für die Ausflüge und Eintrittsgelder, die gemeinsam für die teilnehmenden Schüler entstehen und Bestandteil der Klassenfahrt sind.

Nicht berücksichtigt werden können: Taschengeld, zusätzliches Essengeld wie Eisessen oder ein Puffer für evtl. zusätzlich entstehende Kosten etc. Diese Kosten sind von den Eltern privat zu entrichten.

Bei nicht klar abschätzbaren Kosten für die Klassenfahrt sind diese nach der Klassenfahrt mit dem Leistungsträger abzurechnen. Überzahlte Beträge sind zurück zu zahlen.

Die Leistung für die Klassenfahrt kann IMMER nur auf das dafür eingerichtete Konto angewiesen werden und darf nicht an die Eltern ausgezahlt werden.

Vorrangige Leistungsträger:

In einigen Gemeinden werden Zuschüsse zu den Klassenfahrten gezahlt. Diese sind in den Gemeindebüros zu beantragen. Die Kosten werden jedoch meist nicht in voller Höhe übernommen. Hier sind zusätzlich zu den vorzulegenden Unterlagen noch die Zuschussbescheide der Gemeinden vorzulegen.

Fördervereine erteilen ebenfalls Zuschüsse zu Klassenfahrten. Diese sind ebenfalls vorrangig zu beantragen. Die Zuschusshöhe ist ebenfalls durch ein geeignetes Schreiben nachzuweisen.

Leistungsberechtigt:

Leistungsberechtigt sind nur Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag, SGB II oder SGB XII erhalten.

Teilnahmebestätigung:

Nach Abschluss der Klassenfahrt ist für den teilnehmenden Schüler eine schriftliche Bestätigung der Schule über die tatsächliche Teilnahme und die tatsächlichen Kosten der Klassenfahrt auszustellen. Hierzu wird ein Schreiben der Schule mit Briefkopf und Schulstempel benötigt.

Klassenlehrer/Klassenlehrerin

Schulstempel